

## Maßnahmen und Instrumente zur Eindämmung von Korruptionsrisiken bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften aus der Sicht von Transparency International Deutschland e.V.

Transparency International befasst sich mit den Öffentlich-Privaten Partnerschaften unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention und der Schaffung eines Integritätssystems. Ein Themenpapier zur Bewertung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften in der Bundesrepublik hat Transparency International bislang nicht verabschiedet. Allerdings empfiehlt Transparency International Deutschland für die Öffentlich-Privaten Partnerschaften die Anwendung von Maßnahmen und Instrumenten, die wir unter dem Gesichtspunkt der Eindämmung von Korruption und Sicherung von Integrität bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften für erforderlich halten.

1. Wirtschaftlichkeit des PPP nach Haushaltsrecht – BHO und LHOen: Erforderlich ist die weitere Entwicklung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs. Die betriebswirtschaftliche Lehre und Praxis hat auf eine Reihe von offenen Fragen hingewiesen, die valide Aussagen zum Wirtschaftlichkeitsvergleich erschweren. Insbesondere der Public Sector Comparator (PSC) bedarf der kritischen Analyse und Fortentwicklung. Zu Recht wird auf das Erfordernis einer systematisch aufgebauten und öffentlich zugänglichen Datenbank hingewiesen.
2. Vergaberecht – in der Regel geht es um Vergaben für die Laufzeit des Projektes: Die Anwendung von Vergaberecht muss gewährleistet sein. Dazu bedarf es verstärkter Bemühungen im Bereich Compliance sowie der kontinuierlichen und verlässlichen Überprüfung.
3. Transparenz der Risiken – Entscheider und Verwalter/Ausführende müssen Kontrolle gewährleisten und (Ziele!) in den verschiedenen Phasen kontrollierbar sein. Entsprechende gründliche Vorüberlegungen und Darstellungen müssen im Sinne einer Risikoanalyse vom öffentlichen Partner vor Abschluss der Vereinbarung behandelt werden. Ergänzend empfiehlt sich die Einbeziehung von Grundversorgungsverträgen in die Informationsfreiheitsgesetze. Entsprechende Initiativen liegen dem Abgeordnetenhaus Berlin vor.
4. Systematische Auswertung während der Laufzeit des öffentlich-privaten Vorhabens – Transparenzbericht: Zur begleitenden Kontrolle der erwarteten/gesetzten Ziele des Vorhabens macht die Erstellung eines Transparenzberichtes für PPP Sinn: Budäus/Grüb haben ein interessantes Konzept vorgelegt. Danach besteht der Transparenzbericht aus vier Elementen: dem Risikobericht, dem Leistungsbericht (einschl. Qualitätssicherung), dem Ressourcenbericht und dem Organisationsbericht. Ergebnisse und Verantwortlichkeiten sind auf diese Weise transparent und können begleitend zum Vorhaben auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
5. Einbeziehung des Integritätspakt-Konzeptes von Transparency International in die Gestaltung der öffentlich-privaten Partnerschaft: Nach diesem Konzept verpflichten sich die Vertragspartner, von jeglichen Maßnahmen der Korruption Abstand zu nehmen. Verstöße sind durch Vertragsstrafen bis zur Auflösung des Vertrags sanktionsbewehrt. Die Projektpartner etablieren zudem einen unabhängigen Monitor, der die Vereinbarung überwacht und erforderlichenfalls nach einem vereinbarten Verfahren tätig wird.

### **Fazit:**

Auch bei Umsetzung dieser Instrumente und Maßnahmen bleiben viele Fragen offen: die Steuerung bei offenen Verträgen mit langer Laufzeit stellt große Herausforderungen an die Beteiligten, wenn es um die Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit in allen Phasen des Projektes geht. Insbesondere diejenigen, die heute die Hand für ein solches Projekt heben, müssen über die wesentlichen Risiken informiert sein („informed consent“). Und diejenigen, die morgen das Projekt verfolgen, müssen auf Verfahren des Controlling und der Koordination zurück greifen können. Das Integritätspakt-Konzept und der Transparenzbericht helfen, können aber nur in einem Umfeld klar geregelter Verantwortlichkeiten als Teil einer an Zielen ausgerichteten Gesamtsteuerung greifen.

Die Erfahrung aus der Vergangenheit hat gezeigt, dass hier in vielen Fällen erhebliche Lücken bestanden haben. Diese müssen durch gezielte Forschung ausgefüllt werden. Die Kommunikation der Projektakteure bedarf darüber hinaus einer kontinuierlichen Organisation und – mit Blick auf den Charakter der Vorhaben – einer kritischen Begleitung durch die Zivilgesellschaft – etwa durch Einbeziehung der Grundversorgungsverträge in die Informationsfreiheitsgesetze.

[www.transparency.de](http://www.transparency.de)